

Gelsenkirchener Appell

Die Unterzeichner richten an den Bund und das Land NRW den Appell, einen sozial ausgerichteten Arbeitsmarkt für dauerhaft nicht vermittelbare Arbeitslose zusammen mit den örtlichen Akteuren in Gelsenkirchen aufzubauen.

Trotz positiver Konjunkturentwicklung werden viele Leistungsberechtigte des SGB II keine Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt finden. 6 von 7 Arbeitslosen in Gelsenkirchen beziehen Arbeitslosengeld II, und das bereits seit langer Zeit. Gründe hierfür sind: vor allem fehlende Arbeitsplätze bei einer dauerhaft hohen Arbeitslosenquote, aber auch geringes Qualifizierungspotential, gesundheitliche und persönliche Probleme.

Wir sehen uns in der lokalen gesellschaftspolitischen Verantwortung, diesen Menschen über einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ eine sinnstiftende, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben, somit Teilhabe zu ermöglichen und damit wertschaffende Beiträge für die Stadtgesellschaft zu leisten. Die Durchlässigkeit zum Ersten Arbeitsmarkt wird dabei durch die aktivierenden und qualifizierenden Effekte gefördert und bleibt das vorrangige Ziel.

Ziel ist die Schaffung von bis zu 1.000 zusätzlichen und sozial ausgerichteten Arbeitsplätzen in Abhängigkeit von Förderbedingungen des Bundes und des Landes NRW.

Im lokalen Konsens können Finanzierungsbeiträge aus dem Eingliederungstitel SGB II des Integrationscenters für Arbeit erfolgen. Hinzu könnten eingesparte kommunale Mittel für Kosten der Unterkunft und eingesparte Bundesmittel für Arbeitslosengeld II eingebracht werden.

Eine Aufstockung der genannten Finanzierungsbeiträge ist jedoch notwendig.

Der Appell richtet sich an die Verantwortlichen in Bund und Land, gemeinsam mit den Unterzeichnern Wege und Mittel zu finden, das Vorhaben zu verwirklichen.

Gelsenkirchen ist aufgrund der dargestellten Bedingungen in besonderer Weise darauf angewiesen, einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ einzurichten.

Dabei sind sich die Beteiligten einig, dass die Vorrangigkeit des Ersten Arbeitsmarktes gegenüber öffentlich geförderter Beschäftigung gesichert sein muss. Durch die verfahrensmäßige Einbindung der Sozialpartner wird sichergestellt, dass öffentliche Beschäftigung zusätzlich und im öffentlichen Interesse ist. Auch die Sozialpartner wachen mit dem Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG) darüber, dass die Verabredungen des Gelsenkirchener Appells eingehalten werden und ein Entgelt analog der Bürgerarbeit gezahlt wird

Gelsenkirchener Appell



Unterbezirk
Gelsenkirchen/Bottrop



Evangelischer Kirchenkreis
Gelsenkirchen und Wattenscheid



Katholische Stadtkirche Gelsenkirchen

